

Donc, la divergence n'étant plus que formelle, nous pouvons retirer notre proposition de minorité.

Präsidentin: Die Minderheit hat ihren Antrag zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

93.069

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994 Budget de la Confédération 1994

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2275 hiervoor – Voir page 2275 ci-devant

Ausgaben nach Sachgruppen 1994 Dépenses selon les groupes par nature 1994

30 Personalausgaben

Antrag der Kommission

Ausgaben der Sachgruppen 3000, 3010, 3020, 3030

(Die finanziellen Auswirkungen der Aenderungsanträge betreffend Etatstellenbestand sind nur unter der Position 614.3010.004 Stellenkontingent des Bundesrates, Etatpersonal, berücksichtigt.)

Mehrheit

4 075 379 000 Fr.

Minderheit I

(Züger, Bäumlin, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner)

4 088 879 000 Fr.

Minderheit II

(Weder Hansjürg, Hafner Rudolf)

4 074 879 000 Fr.

Eventualantrag Vollmer

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Scherrer Werner

4 063 879 000 Fr.

30 Dépenses de personnel

Proposition de la commission

Dépenses des groupes par nature 3000, 3010, 3020, 3030

(Les conséquences financières des modifications dans les effectifs de personnel sont prises en compte uniquement ad position 614.3010.004 Contingent des places en réserve du Conseil fédéral, personnel permanent.)

Majorité

4 075 379 000 fr.

Minorité I

(Züger, Bäumlin, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner)

4 088 879 000 fr.

Minorité II

(Weder Hansjürg, Hafner Rudolf)

4 074 879 000 fr.

Proposition subsidiaire Vollmer

(en cas de rejet la proposition de la minorité I)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Scherrer Werner

4 063 879 000 fr.

Züger, Sprecher der Minderheit I: Zum Zeitpunkt der Verhandlungen in der Finanzkommission des Nationalrates wurde die Teuerung noch auf 2,7 respektive auf 2,8 Prozent geschätzt. In der Zwischenzeit ist sie erfreulicherweise auf 2,2 Prozent abgesunken. Allerdings ist man nicht ganz sicher, ob dieser Wert auch noch Ende Dezember stimmt. Es ist also sehr gut möglich, dass sich der Wert wieder auf 2,4 Prozentpunkte erhöht. Die damalige Ausgangslage hätte normalerweise eine Diskussion über einen Ausgleich in der Höhe von 2,5 oder vielleicht sogar von 3 Prozent ausgelöst.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage tendierten die involvierten Arbeitnehmerverbände auf einen Ausgleich von 2,5 Prozent. Abschliessend erklärten sie sich aber auch mit einem 2prozentigen Teuerungsausgleich einverstanden, wohl wissend, dass damit – wiederum aus damaliger Sicht – 0,7 Prozent nicht ausgeglichen werden und in Anbetracht der konjunkturellen Lage wichtige und benötigte Kaufkraft abgeschöpft wird. Der Bundesrat hat dann aber 1,7 Prozent beschlossen und dafür im Budgetverfahren einen dringlichen Bundesbeschluss vorgeschlagen respektive vorschlagen müssen, um seine Vorgehensweise einigermaßen in rechtliche Bahnen zu lenken.

Zu dieser sogenannten Dringlichkeit möchte ich jetzt nichts sagen. Eines möchte ich aber trotzdem erwähnen: Wo bleibt unsere Glaubwürdigkeit als Arbeitgeber, wenn wir wegen 36 Millionen Franken im Budgetverfahren – ich betone: im Budgetverfahren – mit Dringlichkeitsrecht arbeiten? Wie gestern Herr Leuenberger Ernst möchte ich auf den freisinnigen Pressedienst verweisen, der das als Humbug bezeichnet hat. Ich bin äusserst glücklich, Herr Steinegger, dass mein Herz für die Freisinnigen schlägt, wenigstens gerade jetzt.

Ich bitte Sie, die guten Leistungen unseres Personals zu honorieren, indem Sie einen Teuerungsausgleich von wie ausgehandelt 2 Prozent gewähren und daher dem Antrag der Minderheit I zustimmen. Auch persönlich wäre ich Ihnen dankbar: Gestern oder vorgestern hat der Kanton Schwyz 2 Prozent beschlossen, und ich möchte doch persönlich nicht mehr erhalten als die Leute, für die ich hier das Wort ergreife.

Weder Hansjürg, Sprecher der Minderheit II: Der Teuerungsausgleich ist für die LdU/EVP-Fraktion unantastbar. Denn nicht die Arbeitnehmer sind für die Teuerung verantwortlich: Diese Verantwortung trägt einzig und alleine die Nationalbank; sie ist die Instanz, die Inflation machen kann oder nicht. Sie hat uns – Sie wissen das – in den letzten fünf Jahren eine 25prozentige Inflation beschert; das ist ein schlechter Leistungsausweis. Unsere heutige Diskussion kommt ja nur zustande, weil wir auf den Fehlern der Nationalbank aufbauen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass sich das System der einheitlichen, prozentualen Teuerungsanpassung nicht länger vertreten lässt. Denn dieses System führt zu ungerechtfertigten Lohnerhöhungen für Spitzenverdiener.

Daher möchte ich Ihnen den Antrag der Minderheit II (Weder Hansjürg) beliebt machen: Er hat, im Gegensatz zum Antrag der Minderheit I (Züger), den Vorteil, dass er 30 Millionen Franken mehr einbringt, also mehr spart. Die Privatwirtschaft, die Banken, die Versicherungen, die chemische Industrie, auch die Migros, der ich nahestehe, kennen die Plafonierung des Teuerungsausgleichs längstens. Auch mehrere Kantone haben dieses System längst eingeführt.

Der Antrag der Minderheit II sieht vor, dass bis zu 70 000 Franken Einkommen 2 Prozent – und nicht nur 1,7 Prozent, wie das der Bundesrat vorschlägt – ausgeglichen werden. Denn diejenigen, die wenig verdienen, waren ja von der Teuerung am meisten betroffen. Man muss das vielleicht mit den Mietzinsen begründen: Die Mieter waren ganz extrem davon betroffen, weil die Mieten teilweise bis zu 40 Prozent gestiegen sind. Bei einem ursprünglichen Mietzins von 1000 Franken zahlen heute die Mieter 1400 Franken, das macht 400 Franken im Monat aus. Der ganze Teuerungsausgleich ist für sie ohnehin nur ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Ich bin auch der Ueberzeugung, dass wir bei unseren Sozialpartnern – das geht in erster Linie den Bundesrat an –, den Gewerkschaften usw., mit 2 Prozent auf mehr Verständnis stossen würden als mit den 1,7 Prozent, die der Bundesrat vorschlägt. Und diese 1,7 Prozent haben letztendlich die Unruhen bei den Gewerkschaften ausgelöst; denn aus den Unterlagen weiss ich, dass in den Gesprächen mit den Gewerkschaften immer von 2 Prozent als unterster Grenze gesprochen wurde.

Mit anderen Worten, Herr Bundesrat Stich: Der Antrag der Minderheit II ist innenpolitisch verträglich, er ist finanzpolitisch weise – damit rechtfertige ich mein Sitzen auf dem Stuhl, auf dem Sie während 20 Jahren gesessen haben –, er ist auch sozial grosszügig und gerecht. Wie ungerecht dieses System ist, das wir jetzt kennen und das trotz allem auch im bundesrätlichen Vorschlag wieder zutage tritt, möchte ich Ihnen an einem Beispiel erläutern: In den letzten Jahren wurde die Teuerung mit rund 22 Prozent ausgeglichen – ich habe diese Zahl von Mitarbeitern von Bundesrat Stich –: Wer also 200 000 Franken verdiente, erhielt im Laufe der letzten fünf Jahre 44 000 Franken Teuerungsausgleich; wer aber nur 50 000 Franken verdiente, bekam etwas mehr als 10 000 Franken Teuerungsausgleich. Spüren Sie den Unterschied? Hier 44 000 Franken und hier etwas mehr als 10 000 Franken! Kollege Züger hat mir gestern gesagt: Da haben sich einige ganz schön gesundgestossen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen. Er ist der sozial gerechteste aller Anträge, die gestellt worden sind.

Vollmer: Mein Antrag ist ausdrücklich ein Eventualantrag. Ich unterstütze persönlich natürlich den Antrag der Minderheit I (Züger). Es ist der ehrlichste Antrag, weil er dem Bundesrat nichts anderes als die Möglichkeit gibt, den Spielraum auszunützen, den dieser braucht, um mit den Sozialpartnern entsprechend verhandeln zu können, um schliesslich sozialverträgliche Lösungen zu finden.

Wenn ich einen Eventualantrag stelle, so tue ich dies ausdrücklich deshalb, weil ich sehe, dass angesichts der vorgeschlagenen Budgetpositionen – es stehen jetzt wieder fünf verschiedene Budgetpositionen zur Auswahl – im Rat ein Irrtum entstehen kann. Es könnte nämlich der Irrtum entstehen, dass wir jetzt nochmals über diese Budgetposten genau das korrigieren wollen, was wir vorher beim Bundesbeschluss über den Teuerungsausgleich an das Bundespersonal – der jetzt dann wahrscheinlich, gegen meinen Willen, als dringlich erklärt wird – festgelegt haben. Man könnte meinen, wir wollten jetzt über den Budgetbetrag noch einmal korrigieren, noch einmal beeinflussen, noch einmal irgendwelche Massstäbe, Limiten oder Degressionen nach oben oder nach unten einführen. Das geht nicht; das ist ein Irrtum.

Wir haben vorhin im Zusammenhang mit der Differenzbereinigung beim Teuerungsausgleich den Sprecher der Finanzkommission gehört. Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bundesrat mit dem jetzt bereinigten Bundesbeschluss einen gewissen Spielraum behalten soll. Damit er diesen Spielraum ausnützen kann, braucht er einen entsprechenden Budgetposten. Wenn wir ihn jetzt nicht bewilligen, wird der Bundesrat unter Umständen einen Nachtragskredit verlangen, da wir ihm ja mit dem Bundesbeschluss quasi «gesetzkräftlich» die ausdrückliche Kompetenz gegeben haben, den Teuerungsausgleich differenziert festzulegen.

Ich bitte Sie also: Sollte der Antrag der Minderheit I (Züger) abgelehnt werden, schliessen Sie sich dem Eventualantrag an! Er fordert nichts anderes, als dass der Bundesrat im Budget den Betrag zugestanden erhält, den er auch mit seinem Bundesbeschluss vorgesehen hat. Das entspricht dem neuen Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates. Damit ist gewährleistet, dass der Bundesrat diesen Spielraum dem dringlichen Bundesbeschluss entsprechend nützen kann. Es ist unehrlich und meines Erachtens nicht korrekt, wenn wir jetzt, bei der Festlegung dieser Beträge, den vorhin bereinigten Bundesbeschluss noch einmal in Frage stellen und plötzlich neue Beträge einführen wollen.

Ich bitte Sie: Respektieren Sie die Budgetvorgabe des Bundesrates, respektieren Sie Ihren eigenen Beschluss, den wir vorhin bereinigt haben. Geben wir dem Bundesrat den entsprechenden Spielraum. Setzen wir die entsprechende Summe auch im Budget ein!

Scherrer Werner: Ich habe Verständnis für die Personalvertreter hier im Rat, dass sie sich einsetzen für die Teuerungszulage unseres Bundespersonals. Das ist legitim, und das ist auch ihre Aufgabe. Ich habe auch Verständnis, dass sie da mit vollem Herzen dabei sind. Ich bedaure, dass wir infolge dieser finanziellen Misswirtschaft – und ich betone noch einmal: Die Regierungsparteien haben das zu verantworten – sparen müssen. Wir erwarten ein 7-Milliarden-Defizit, das absolut unverantwortlich ist – unverantwortlich! Es ist notgedrungen richtig, dass auch die Mitarbeiter, das Personal, in einer gewissen Form hier mittragen sollen und mittragen müssen.

Mein Antrag, glaube ich, ist der beste, er ist auch der sozialste, und ich hoffe, dass die Sozialdemokraten dem zustimmen. Wenn sie dem nicht zustimmen, dann sind sie unglaubwürdig. Mein Antrag ist finanziell abgestuft, nach dem Bruttolohn. Leider wurde in den Antrag einfach nur die Schlusszahl mit einer Einsparung von noch einmal 13 Millionen Franken aufgenommen. Aber ich habe bei meinem Antrag, den ich eingereicht habe, eine Auflistung gemacht: Bis zu einem Bruttolohn von 50 000 Franken würde ich 2 Prozent geben. Das wäre also eine Verbesserung gegenüber diesen 1,7 Prozent; das sind die unteren Lohnklassen. Von 50 000 bis 70 000 Franken würde ich 1,5 Prozent geben, von 70 000 bis 100 000 Franken 1 Prozent und bei über 100 000 Franken 0,5 Prozent. Ich bin also nicht so weit gegangen, denjenigen mit über 100 000 Franken Einkommen einfach nichts zu geben; das hätte ich sozial auch nicht für gerechtfertigt angesehen.

Die Teuerungszulage, die man seit Jahren regelmässig unbezahlt hat, hat eigentlich auch eine unsoziale Komponente, indem diejenigen, die mehr verdienen, immer auch mehr bekommen. Die Schere hat sich immer weiter geöffnet. Mit meinem Antrag wird sich die Scherenöffnung wieder etwas verkleinern, und das ist sozial.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Thür: Ich möchte Ihnen kurz die Stellungnahme der grünen Fraktion bekanntgeben. Ich habe bereits im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die grüne Fraktion dem Antrag der Minderheit II (Weder Hansjürg) zustimmen wird. Er scheint uns, wie das auch Herr Weder ausgeführt hat, der sozialverträglichste Antrag zu sein, indem er nämlich dem Bundesrat den Spielraum gibt, einen weitgehend vollen Teuerungsausgleich bei den unteren Einkommen zu realisieren. Wir sehen die Grenze bei rund 70 000 Franken. Dieser Antrag würde ermöglichen, dass ein 2prozentiger Teuerungsausgleich bis 70 000 Franken gewährt und nachher der Betrag plafoniert würde. Das scheint uns sozial richtig und sozial vertretbar zu sein.

Die grüne Fraktion macht ihre Zustimmung zur Dringlichkeit des Bundesbeschlusses davon abhängig, ob eine Mehrheit des Parlamentes beim Teuerungsausgleich eine Degression in dieser Grössenordnung wünscht. Wenn dem nicht so ist, würde die grüne Fraktion die Frage der Dringlichkeit des Bundesbeschlusses negativ beantworten.

Bührer Gerold: Ich möchte an Sie appellieren, auch hier der Politik des Sparens treu zu bleiben und dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen, d. h. Zustimmung zur Kürzung, die von 1,7 Prozent Teuerungsausgleich, limitiert bis 100 000 Franken Einkommen, ausgeht. Selbstverständlich hat der Bundesrat gemäss der Vorlage abschliessend Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs. Mir scheint es budgetpolitisch aber doch relevant zu sein, dass wir als Parlament mit der Budgethoheit dieses Volumen festlegen, und wir haben es in dem Sinn festgelegt, dass wir den Ausgleich auf Gehälter bis 100 000 Franken beschränken.

Auch auf unserer Seite sind Treu und Glauben in den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen eine Stärke, die es zu pflegen gilt. Wir sind jedoch der Auffassung, dass in solchen ausseror-

dentlich schwierigen Lagen auch ausserordentliche Entscheide notwendig sind. Wir glauben, dass der Antrag der Kommissionmehrheit in viererlei Hinsicht zumutbar und richtig ist:

1. Wenn wir die aktuelle Teuerung von 2,2 Prozent in Betracht ziehen – sie mag vielleicht auf 2,4 Prozent ansteigen –, bedeutet der Antrag lediglich eine Einbusse von rund 0,5 Prozent. Dies ist um so mehr zumutbar, als beim Bundespersonal die Regelung gilt, dass der Teuerungsausgleich auf wenigstens 52 000 Franken – das ist die Mindesteinkommensbasis – berechnet wird. Es scheint mir wichtig, dass Sie davon Kenntnis nehmen. Es scheint mir auch wichtig, zu wissen, dass das Durchschnittseinkommen ohne Sozialleistungen 100 000 Franken beträgt – im Quervergleich mit dem Privatsektor kann sich das durchaus sehen lassen – und dass das Mindesteinkommen bei den 21jährigen bei 44 000 Franken liegt, wobei aber auch dort der Ausgleich auf 52 000 Franken berechnet wird.

2. Es geht darum, ein Zeichen der Solidarität mit dem Grossteil der in der Wirtschaft Beschäftigten zu setzen, die den Teuerungsausgleich nur in gekürzter Form oder überhaupt nicht erhalten und die schliesslich ihrerseits als Steuerzahler den Teuerungsausgleich des Bundespersonals zu berappen haben.

3. Der Antrag ist staatspolitisch notwendig; etwas anderes wäre mit Rücksicht auf die Kantone und die Mehrzahl der Gemeinden unverständlich, die in ihrer Mehrheit ebenfalls Abstriche beschlossen haben.

4. Wir haben vor einem Jahr unter Namensaufruf mit klarer Mehrheit eine Motion überwiesen, die bewusst verlangt hat, dass die sozialen Aspekte zu berücksichtigen seien.

Aufgrund dieser Motion und dieses politischen Willens haben wir uns in der Kommission entschlossen, den Ausgleich auf Einkommen bis zu 100 000 Franken zu begrenzen. Wir meinen, dass ein solches Zeichen der Solidarität gerade in schwierigen Zeiten sozialpolitisch notwendig ist.

Ich ersuche Sie dringend, das Paket nicht aufzubrechen. Stimmen Sie der Mehrheit der Finanzkommission zu, deren Antrag, gemessen am alten Teuerungsstand, Einsparungen von immerhin 99 Millionen Franken bringt!

Oehler: Die CVP-Fraktion hat in ihrer ursprünglichen Aussage folgendes festgehalten:

1. Wir treten für einen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent ein.

2. Wir treten dafür ein, dass dieser Teuerungsausgleich auf der Höhe von 100 000 Franken Einkommen plafoniert wird.

3. Wir sind für die Dringlichkeitsklausel.

Aufgrund der verschiedenen Diskussionen in diesem Rat und dann auch aufgrund der Beschlüsse des Ständerates sind wir erstens der Meinung, dass wir irgendwann zu einem Beschluss kommen können, der vom Grossteil dieses Rates getragen wird. Das bedeutet für uns, dass wir vom Grundsatz der Solidarität der Bediensteten im öffentlichen Bereich gegenüber *all jenen, welche in der privaten Wirtschaft beschäftigt sind*, nicht abkommen möchten.

Zweitens glauben wir, dass wir aufgrund der Teuerungsentwicklung in den vergangenen Monaten auch für die unmittelbare Zukunft an der Festlegung von 1,7 Prozent festhalten können und entsprechend bei der Budgetierung diesen Betrag dort einstellen wollen.

Drittens sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten an der Dringlichkeit festhalten können. Wir glauben indessen, und das insbesondere auch an die Adresse von Herrn Bühler Gerold: Wenn wir heute mit unserem Entscheid vom ursprünglichen Mehrheitsbeschluss der Finanzkommission abkommen, sollten wir dem Bundesrat die Kompetenz geben, über die Verteilung des Betrages in eigener Kompetenz zu entscheiden. Das bedeutet, dass wir erstens dem Bundesrat die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen; dass wir zweitens vom Bundesrat erwarten, dass er – was er sicher macht – die sozialen Aspekte berücksichtigt, die Solidarität mit einbezieht; dass wir drittens von ihm aber nicht ultimativ verlangen, dass er die Beschränkung auf 100 000 Franken festlegt, sondern dass er hier gewisse Frei-

heiten haben soll, die er in den Sozialpartnergesprächen auch haben muss.

Unsere Fraktion glaubt, Hand geboten zu haben, damit ein Kompromiss gefunden und die Diskussion hier abgeschlossen werden kann. Damit tragen wir zur Entspannung zwischen den Bediensteten der öffentlichen Verwaltung, vor allem im Bund, dann aber auch in der Privatwirtschaft, bei. In diesem Sinne bitten wir Sie, all jenen Anträgen, welche unsere Haltung berücksichtigen, zuzustimmen.

M. Spielmann: Trois arguments, rapidement, pour défendre la proposition de la minorité I (Züger). Le premier argument – et ça a déjà été dit dans le cadre du débat d'entrée en matière: les fonctionnaires fédéraux, dans le cas particulier, ont déjà fait un effort important au cours de ces dernières années par la non-compensation du renchérissement d'un ordre de grandeur de 500 millions de francs en faveur de la Confédération.

Deuxièmement, l'ordonnance en vigueur prévoyait l'indexation complète. Dans les négociations entre partenaires sociaux, il a été admis de revenir sur cette indexation complète et d'accepter un taux réduit de 2 pour cent, ce qui est déjà un geste important et significatif. Reste aujourd'hui la différence entre ces 2 pour cent et le 1,7 pour cent proposé. Cette différence de 0,3 pour cent est, en définitive, extraordinairement faible par rapport aux conséquences négatives que pourrait avoir une telle décision sur les nécessaires restructurations de l'administration, sur la discussion entre les partenaires sociaux et sur la responsabilisation des organisations chargées de négocier. Donc le mécontentement, vous l'avez créé avec cette diminution de 0,3 pour cent. Face à l'ampleur du budget et aux nécessaires restructurations que vous ne pourrez pas conduire contre la volonté des fonctionnaires et contre celle de leurs organisations, mais avec eux et avec leur participation active, le tout mis dans la balance, les économies que vous allez faire vous coûteront en définitive beaucoup plus cher qu'une saine gestion du personnel et qu'un respect des accords signés avec le personnel.

Troisième et dernier argument, celui de la conjoncture – je l'ai dit déjà dans le débat d'entrée en matière: il est clair qu'aujourd'hui tout le monde parle de la relance de l'économie. Or, comment voulez-vous assurer la relance de l'économie si, en même temps, vous diminuez le pouvoir d'achat d'une partie importante de la population et si, en donnant ce signe-là, vous engagez les autres secteurs de l'économie à réduire aussi le pouvoir d'achat et la possibilité de consommer des personnes? C'est clair que ça va à l'encontre de la situation conjoncturelle.

Donc, voilà trois excellentes raisons de défendre la proposition de la minorité I (Züger).

Fischer-Häggligen: Wir haben Ihnen bereits beim Eintreten mitgeteilt, dass wir für einen Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent sind und dass wir uns in bezug auf die Limitierung der Mehrheit der Finanzkommission anschliessen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage ist es gerechtfertigt, dass das Bundespersonal «ein kleines Gleich tut». Ich erinnere an den Kanton Aargau, der diese Woche sogar einen Teuerungsausgleich von 0 Prozent beschlossen hat. Auch vom Bund aus sollte Rücksicht auf die Politik der Kantone und der Gemeinden genommen werden. Schauen wir uns ein wenig in der Schweiz um, so stellen wir fest, dass die öffentliche Hand überall in den Kantonen in bezug auf den Teuerungsausgleich recht zurückhaltend ist.

Wir sind andererseits der Auffassung, dass man bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken diesen vollen Ausgleich von 1,7 Prozent gewähren soll und dass man bei einem höheren Einkommen, wie das die Finanzkommission vorschlägt, einen Halt macht. Der Bundesbeschluss gilt nur für zwei Jahre, die Regelung des Teuerungsausgleichs zuerst für 1994. So gibt es auch keine Verzerrungen innerhalb des Lohngefüges. Für einmal können wir diese Plafonierung machen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

Bonny, Berichterstatter: Ich kann nachfühlen, dass bei einigen von Ihnen eine gewisse Verwirrung entstanden ist in bezug auf diese verschiedenen Anträge und Kompetenzen und das Zusammenspiel mit dem dringlichen Bundesbeschluss. Ich erachte es als meine Aufgabe, hier einmal eine Klärung herbeizuführen, worum es eigentlich geht.

1. Ich nehme zuerst Bezug auf das Votum von Herrn Vollmer. Wir haben den dringlichen Bundesbeschluss bereits in Artikel 2 verabschiedet, und es ist klar, dass dort der Bundesrat die Kompetenz hat, die Teuerungszulage festzulegen. Das ist ein Punkt; daran wird durch unsere kommenden Beschlüsse nicht gerüttelt.

2. Völlig unbestritten ist, dass wir als Parlament die Budgethoheit haben und jetzt, bei diesem Posten, der auf der Fahne auf Seite A32 steht, ausmehren müssen, welchem Antrag wir den Vorzug geben. Der Bundesrat hat dann eine Summe X zur Verfügung. Diese Summen der Anträge sind zugeschnitten auf Modelle; aber es ist denkbar und wahrscheinlich auch richtig, dass der Bundesrat, weil er ja verhandeln muss, dort einen gewissen Aktionsspielraum hat.

Das ist also die Situation, vor der wir stehen. Es ist ganz klar: Wenn wir die Summe mehr kürzen, dann wird der Aktionspielraum des Bundesrates enger. Das ist das eine.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig erscheint und der bis jetzt nicht erwähnt wurde: Es wird nicht gerüttelt an der jetzigen Ordnung der Teuerungszulage, die einen sozialen Sockel vorsieht, und zwar ist der Minimallohn, auf dem die Teuerungszulage berechnet wird, bei 43 000 Franken. Das bedeutet, dass also bei den vier untersten Klassen nicht abgezogen, sondern angehoben wird. Das ist, wenn Sie so wollen, eine soziale Plafonierung. An dieser sozialen Absicherung nach unten wird nichts geändert, davon gehen wir auch hier aus.

Wir müssen jetzt ausmehren zwischen fünf Anträgen. Ich verweise auf das Papier in Horizontalformat, das gestern ausgeteilt wurde – der Titel sollte übrigens heissen «Minderausgaben Teuerungsausgleich» und nicht «Teuerungsausgaben». Hier sind die Minderausgaben betreffend die vier zur Diskussion stehenden Möglichkeiten aufgeführt, wie der Teuerungsausgleich ausbezahlt werden soll: erstens neuer Entwurf des Bundesrates gleich Beschluss des Ständerates und gleich Eventualantrag Vollmer; zweitens Mehrheit der Finanzkommission; drittens Minderheit I (Züger); viertens Minderheit II (Weder Hansjürg).

Bevor wir auf Zahlen eintreten, ist ein Grundsatzentscheid zu fällen: Wollen wir bei dieser Festsetzung der Kredite dem Prinzip der Degression Rechnung tragen oder nicht? Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wir meinen, dass wir gerade jetzt, wo wir dem Ständerat beim Bundesbeschluss über den Teuerungsausgleich an das Bundespersonal in der Differenzbereinigung zugestimmt haben, die sozialen Aspekte zu berücksichtigen haben. Das war auch ein Antrag, den Herr Züger eingebracht hat; das Anliegen war auch in der Motion 93.3022 enthalten, die wir im Juni dieses Jahres überwiesen haben. Danach soll gegen unten etwas aufgebaut und gegen oben etwas abgebaut werden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass es heute in der Eidgenossenschaft Beamte gibt, deren Jahressalär die Grenze von 300 000 Franken übersteigt. Wir möchten das keineswegs in Frage stellen. Aber in der Wirtschaft gibt es praktisch keine Branche, die auf solchen Salären einen vollen Teuerungsausgleich gewährt. Das ist nicht Missgunst, aber das ist eine Tatsache, die im Raume steht, und die Idee, die dem Mehrheitsantrag zugrunde liegt, ist, dass alle Leute, die über 100 000 Franken Salär haben, bei einem Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent 1700 Franken bekommen. Das ist fast das Doppelte der untersten Klassen.

Beim Antrag der Minderheit II (Weder Hansjürg) ist die Plafonierung auf 70 000 Franken angesetzt; der Sockel gegen unten wird mit der Gewährung von 2 Prozent verstärkt. Die Leute mit einem Einkommen von über 70 000 Franken bekommen dann 1400 Franken.

In der Kommission gab es sehr viele Anträge. Der Antrag der Minderheit I (Züger), der mit 2 Prozent im Prinzip beinahe den vollen Teuerungsausgleich gewähren will, ist bereits in einer ersten Runde ausgeschieden. Mit 11 zu 10 Stimmen hat dann

ganz knapp die Variante gemäss neuem Entwurf des Bundesrates gegen den Antrag der Minderheit II (Weder Hansjürg) obsiegt. In der Schlussabstimmung wurde dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 13 zu 7 Stimmen zugestimmt, also 1,7 Prozent plus die Plafonierung bei 100 000 Franken.

Wir möchten Ihnen beliebt machen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Die Differenz zum Ständerat ist minim, weil es hier wirklich nur noch darum geht, ob man den Plafond bei 100 000 Franken einführen will.

Wir haben noch den Antrag Scherrer Werner. Herr Scherrer hat einen extrem degressiven Antrag vorbereitet: bis 50 000 Franken 2 Prozent – die heutige Lösung kommt dem bereits nahe –; dann eine Zwischenstufe, nämlich bis 70 000 Franken 1,5 Prozent; bis 100 000 Franken 1 Prozent; was darüber ist, 0,5 Prozent. Herr Scherrer, Sie haben sich sicher Mühe gegeben. Aber Ihr Antrag hat einen wichtigen Nachteil: Er ist viel zu kompliziert. Wir haben bereits Mitte Dezember; es könnte somit zu Computerproblemen kommen. Ich möchte noch hören, was Herr Bundesrat Stich dazu sagt. Sehr wahrscheinlich ist dieser Antrag gar nicht mehr umsetzbar.

Als letztes noch zu den Auswirkungen: Wenn Sie der Minderheit I (Züger) zustimmen, haben wir ein Sparpotential von 61 Millionen Franken; bei der Fassung des Bundesrates haben wir 95,1 Millionen Franken Einsparung. Der Antrag der Minderheit II (Weder Hansjürg) liegt mit 97,5 Millionen Franken sehr nahe beim Antrag der Kommissionsmehrheit. Er bringt sogar bei den Bezügen etwas mehr; dagegen würde der Sonderzuschlag, den wir heute in den Städten Zürich und Genf haben, bei seiner Lösung wegfallen. Der Antrag der Mehrheit bringt eine Einsparung von 99,1 Millionen Franken. Der Antrag Scherrer Werner, das möchte ich der Vollständigkeit halber noch sagen, bringt noch 12 oder 13 Millionen Franken mehr an Einsparungen als das, was Ihnen die Kommissionsmehrheit vorschlägt.

Wir bitten Sie, dem ausgewogeneren Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich möchte Ihnen danken, dass Sie in Artikel 2 Absatz 1 des Bundesbeschlusses über den Teuerungsausgleich an das Bundespersonal dem Ständerat gefolgt sind und dort entschieden haben, dass der Bundesrat die Löhne festsetzt. Wie die Löhne anzupassen sind, ist eine Entscheidung des Bundesrates und nicht des Parlamentes. Selbstverständlich ist es an Ihnen, auch die nötigen Mittel bereitzustellen. Da haben wir verschiedene Möglichkeiten. Wenn Sie die Fahne auf Seite A32 anschauen, stellen Sie fest, dass wir hier zuerst 4,108 Milliarden Franken eingesetzt haben. Dies entspricht dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates. Dabei sind wir von einem Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent ausgegangen. Die Teuerung wird Ende des Jahres voraussichtlich bei 2,4 oder 2,5 Prozent liegen. Sie kann allerdings noch etwas tiefer ausfallen.

Nehmen wir den Antrag der Minderheit I (Züger) vorweg: Er hat das übernommen, was ich im Voraus mit den Personalverbänden ausgehandelt hatte. Wir haben uns dort auf 2 Prozent Teuerungsausgleich für alle geeinigt. Wir gingen davon aus, dass man angesichts der Situation den vollen Teuerungsausgleich nicht geben könne, sondern dass man eine Reduktion vornehmen müsse. Wir wollten aber verhindern, dass die Leute auch nominell weniger verdienen als in diesem Jahr. Deshalb sind wir damals auf 2 Prozent gekommen. Ich bin davon ausgegangen, dass man nicht einen dringlichen Bundesbeschluss fassen soll, um 32 Millionen Franken einzusparen, dies bei einem Defizit von 7 Milliarden Franken. Soviel zum Antrag der Minderheit I (Züger).

Der neue Entwurf des Bundesrates lautet auf 4,079 Milliarden Franken; das entspricht einem Teuerungsausgleich von 1,7 Prozent. Der Ständerat hat dem zugestimmt. Ich persönlich schlage Ihnen vor, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Das ist heute vermutlich die zweckmässigste Lösung.

Herr Weder Hansjürg sagte, der Antrag der Minderheit II sei finanzpolitisch weise und sozialpolitisch grosszügig und gerecht. Ich weiss, in der Sozialpolitik sind Gerechtigkeit und Grosszügigkeit dauernd gefordert, aber es ist manchmal

schwierig, dem nachzukommen. Wahrscheinlich findet man die absolute Gerechtigkeit trotz allem nicht, und je exakter man unterteilt, desto schwieriger wird es, und desto ungerechter wird es gleichzeitig auch wieder.

Nehmen wir das Musterbeispiel von Herrn Scherrer Werner. Er möchte insgesamt auf 4,063 Milliarden Franken reduzieren. Wenn Sie das beschliessen, kann ich Sie versichern, dass der Bundesrat nicht die Abstufung vornimmt, die Herr Scherrer vorgeschlagen hat. Dies ist technisch nicht durchführbar und auch nicht sinnvoll. Man kann nicht einfach sagen: Bis zu einem Einkommen von 50 000 Franken beträgt der Teuerungsausgleich 2 Prozent, bis 70 000 Franken 1,5 Prozent usw. Sie müssen sich vorstellen, was das bedeutet, wenn wir exakt auf 70 000 Franken kommen. Dann müssen wir Kalkulationen machen, in die wir die Ortszulage und die Kinderzulage einbeziehen, und den Satz neu bestimmen. Sie können sagen, so hätten Sie das nicht gemeint; aber wir haben Erfahrung mit unseren «Kunden»: Wir haben kürzlich die Ortszulagen neu fixiert, auf einen runden Betrag, und wir haben das in der Rechtsstellungsverordnung für die vorzeitig Pensionierten irrtümlicherweise nicht gemacht, sondern dort nur die normale Teuerung aufgerechnet. Das hat bei einzelnen Leuten Differenzen von 1.50 Franken bis 6 Franken gegeben. Ein solcher Rentner ist an das bernische Versicherungsgericht gelangt, und wir haben verloren. Wir müssen jetzt also 42 Leuten zwischen 1.50 Franken pro Jahr und 6 Franken pro Jahr nachzahlen. Das Porto für die Auszahlung ist teurer als das, was sie bekommen.

Deshalb bin ich sehr dagegen, dass man solch komplizierte Lösungen einführt. Ich verspreche Ihnen, Herr Scherrer, dass der Bundesrat Ihrem Antrag sicher nicht folgen wird, auch wenn Sie die Ausgaben auf 4,063 Milliarden Franken reduzieren.

Was die Minderheit II (Weder Hansjürg) vorschlägt, werden wir auch nicht tun.

Ich bitte auch die Kommissionsmehrheit, daran zu denken, dass wir alles tun werden, um das nicht zu tun, was Sie vorschlagen! Denn auch das ist ungerecht und zu kompliziert. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir keinen Nachtragskredit verlangen werden. Wir werden uns zu helfen wissen. Wir werden das irgendwie, irgendwann und irgendwo im Personalbereich einsparen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Bundesrat und dem Ständerat zu, dann haben wir keine Differenzen mehr.

Bonny, Berichterstatter: Ich habe das Wort beinahe für eine persönliche Erklärung verlangt, Herr Bundesrat!

Wenn Sie sagen, Sie würden sicher nicht das tun, was wir hier vielleicht beschliessen werden, dann muss ich Ihnen sagen: Das geht etwas weit. Die Sache ist ganz klar; ich möchte Sie jetzt beim Wort nehmen. Sie haben darauf bestanden, dass Sie die Kompetenz für die Festsetzung des Teuerungsausgleichs haben. Aber im gleichen Artikel 2 Absatz 1 des Bundesbeschlusses über den Teuerungsausgleich an das Bundespersonal steht: «... unter Berücksichtigung ... des sozialen Aspektes ...» Es unterliegt keinem Zweifel – das wurde sowohl vom damaligen Antragsteller, von Herrn Züger, als auch in der ganzen Diskussion und heute morgen bei der Bereinigung der Differenz mit dem Ständerat gesagt –, dass wir darunter das verstanden haben, was Herr Hafner Rudolf in seinem seinerzeitigen Antrag zu diesem Absatz expressis verbis verlangt hat. Ich bitte Sie, doch zu bedenken, dass es nicht nur eine Spielerei mit den Zahlen ist, sondern dass die Wahrung des sozialen Aspektes mitzuberocksichtigen ist.

Wir haben heute die Situation, dass wir verschiedenen Branchen in diesem Land, z. B. den Bauern, durch das Sanierungspaket 1 massive Einkommenseinbußen zugemutet haben. Dann gleicht es einem Faustschlag, wenn wir bei Einkommen von 100 000 Franken an aufwärts immer noch den vollen Teuerungsausgleich geben. Ich bin beim Bund selber einmal in diesen Einkommenskategorien gewesen. Aber in diesen Kategorien den vollen Teuerungsausgleich zu geben, ist stossend. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in den letzten Tagen sehr viele Chefbeamte getroffen, die für diese Ueberlegung absolut Verständnis haben; das spricht für sie.

Scherrer Werner: Ich weise das Argument zurück, dass man wegen des Computers die Teuerungszulage nicht gestaffelt ausrechnen könne. Es darf doch nicht wahr sein, dass man bis Ende Januar diese Löhne nicht entsprechend berechnen kann!

Hier geht es darum, die soziale Komponente zu berücksichtigen: Bis 50 000 Franken 2 Prozent Teuerungsausgleich, das ist gerecht. Dass sich jetzt die dicken Fische wehren – inklusive der Bundesrat, der nur 0,5 Prozent bekäme – und das nicht wollen, ist für mich selbstverständlich.

Aber seien Sie jetzt einmal sozial, und stimmen Sie meinem Antrag zu, auch wenn er nicht aus Ihrer Küche kommt.

Bundesrat Stich: Ich habe noch Reserven, Herr Scherrer Werner. Mir spielt das keine Rolle. Aber Sie sollten sich nicht vorstellen, das sei einfach eine Frage des Computers. Sie schaffen damit keine Gerechtigkeit, sondern Sie schaffen wirklich nur Probleme.

Das einzige, was ich Ihnen, Herr Bonny, sagen wollte: Sie schaffen zwar weniger Probleme, aber Sie schaffen mit der Begrenzung auf 100 000 Franken genau die gleichen Probleme. Wir müssen in jedem Fall auf komplizierte Art rechnen, weil es auch in diesem Bereich Leute gibt, die Ortszulagen und Kinderzulagen haben. Dann kommt noch die Frage der Renten dazu. Auch dort ist Ihr Antrag nicht praktikabel. Aber ich habe Ihnen gesagt: Wir werden Ihre Anliegen prüfen und darüber diskutieren.

Herr Bühler Gerold hat gesagt, er schätze die Wichtigkeit der Sozialpartnerschaft als sehr hoch ein – vielleicht ausgenommen in solchen Fällen. Ich bin durchaus bereit, Herr Bonny und Herr Bühler, die Sozialpartner zu diesem Thema noch einmal zu befragen, wenn Sie diesen Betrag bewilligt und beschlossen haben, damit wir ihn dann – auch nach Rücksprache mit den Sozialpartnern – angemessen verteilen können.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	55 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen
Für den Antrag Vollmer	82 Stimmen

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag Minderheit II	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Scherrer Werner	Minderheit

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	131 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	23 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

93.089

Teuerungsausgleich an das Bundespersonal Compensation du renchérissement accordée au personnel fédéral

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 2286 hiervoor – Voir page 2286 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 9. Dezember 1993
Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1993

Präsidentin: Der Ständerat hat sich mit 28 zu 3 Stimmen für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994

Budget de la Confédération 1994

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.069
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2287-2291
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 470

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.